

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

26. Maerz 2009

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten -

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

Rückgabe Ihrer Nicht-Zustellungen vom 26.03.2009

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen ES 970, 1097, 1627, 1117 und M OO66/O1
M 2458/O8, M 2413/O8, M 2414/O8

verweise ich vollumfaenglich auf meine bisherigen Eingaben. Da Sie offenbar rechtswidrig die von mir übersandte Datei zur nichtigen Strasseneinteilung betreff D-82438 Eschenlohe nicht geöffnet haben, obwohl Sie dazu nach § 371 ZPO verpflichtet sind, überlasse ich Ihnen die 50 Seiten und Kommentierungen zur nichtigen Strasseneinteilung betreff „Mühlstrasse, Eschenlohe“ und betreff „Rautstrasse, Eschenlohe“ in Kopie als Anlage 1. Daraus geht klipp und klar hervor, dass es weder eine „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ noch eine „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ gibt.

Ich wohne nicht einmal im Gebaeude, dass Sie als „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ bezeichnen, sondern im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Ihre beiden illegalen „Zustellungsbenachrichtigungen“ vom 26.03.2009, die ich per Zufall bei einem Rundgang im Hausgarten Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) – an einem Tor im Schiesstandbereich der Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe - vorfand, reiche ich als unzustellbar zurück.

Sie sind nicht berechtigt, die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ zu verwenden und mich damit über die nicht zustaeundige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt anzugehen. Zustellungen können nur direkt – korrekt adressiert – in den Hausbriefkasten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe erfolgen. Alles Andere sind keine Zustellungen, sondern ist rechtsunwirksam und nichtig.

Meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau weist eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als mein Elternhaus aus.

Etwas Anderes gibt es nicht für mich. Meine Staatsangehörigkeit ist nach meiner Geburtsurkunde Deutsches Reich und meine Nationalitaet ist deutsch. Mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Das Gleiche gilt für meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976), nach dem bis heute gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913.

Gegen Ihr (bisheriges) Vorgehen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel und Erinnerung.

Aus dem anliegenden Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe (beigefügt als Anlage 3) und den nachstehenden Erlaeuterungen geht eindeutig hervor, dass Sie seit 1864 den selbstaendigen Bauernhof Haus-Nr. 25 unterschlagen und wegfaelschen.

Als Anlage 4 überlasse ich Ihnen die Brandversicherungsurkunde von 1942 für das Haus-Nr. 25 (notariell beglaubigt) in Kopie. Diese Brandversicherungsurkunde ersetzt jedes Gutachten. Daraus ergibt sich für das Haus-Nr. 25 (Wohnhaus mit Stall und Stadel) ein Wert von 48.800.- DM und was haben Sie von mir und von meinem Sohn bis jetzt schon alles abkassiert? Für 3.030.000.- DM haben Sie 1994 Grundbuchkosten von ihm verlangt. Schon wegen dieser unrechtmæssig abverlangten Gebühren hat er einen Anspruch (den er zum Teil an mich abgetreten hat, wie Sie wissen) auf Rückerstattung, den Sie zu gewaehren haben, was ich hiermit fordere. Ausserdem sind Sie für das bisher Vorgefallene voll schadensersatzpflichtig und haftbar, was ich geltend mache. Das heisst, ich und Christian Georg Huber (*1976) haben Forderungen gegen Sie und nicht umgekehrt.

Ich fordere, dass saemtliche Zwangsmassnahmen sofort von Ihnen beendet werden.
Weitere Ausführungen behalte ich mir vollkommen vor.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: 50 Seiten und Kommentierungen zur nichtigen Strasseneinteilung betreff „Mühlstrasse, Eschenlohe“ und betreff „Rautstrasse, Eschenlohe“;

Anlage 2: Rückgabe Ihrer beiden illegalen „Zustellungsbenachrichtigungen“ vom 26.03.2009;

Anlage 3: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für

das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe;
Anlage 4: Brandversicherungsurkunde von 1942 für das Haus-Nr. 25;

Erläuterungen:

Der angebliche „Gasthof“ (1890) wird seit 1864 falsch als Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe über die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a + b (später 1108 1 / 106 a + b) der Steuergemeinde Eschenlohe ausgegeben. Dies ergibt sich aus dem anliegenden Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber von 1864. Laut diesem Kataster taucht das erste Mal ein Gebäude im I. Quartal 1878 auf, obwohl das Kataster bereits 1864 angelegt wurde. Es handelt sich dabei um die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a mit folgendem Beschrieb: „*Wohnhaus- und Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgarten und Hofraum /: Sommerkeller:/*.“ Dies wird also 1878 über das Landgericht Werdenfels als das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe ausgegeben, und zwar illegal. Die Plan-Nr. 1086 (auf der steht das Haus-Nr. 25 in Wirklichkeit, und zwar bis heute) taucht das erste Mal mit der Plan-Nr. 1088 als Abgang I. Quartal 1884 auf! Wie soll 1884 ein Abgang von diesen Plannummern 1086 und 1088 stattfinden, wenn beide Plannummern bis dahin gar nicht über dieses Kataster geführt werden? Das heisst, es wird u.a. von Anfang an alles über das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 3 geführt und nicht über das richtige Haus-Nr. 25 – ein Bauernhof – (auf der Plan-Nr. 1086). So ist es möglich, dass alles – illegal – über das landwirtschaftliche Anwesen Haus-Nr. 11 in Eschenlohe (aktuell als Krottenkopfstrasse 1, 82438 Eschenlohe bezeichnet) geführt wird, denn landwirtschaftliche Grundstücke sind zwingend einem Hof zuzuordnen. Und wenn das Haus-Nr. 25 als eigenständiger Hof unterschlagen wird, bleibt nur das Haus-Nr. 11, das mein Urgrossvater Georg Huber zuerst hatte. Im IV. Quartal 1892 werden die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a + b kurz abgebucht und dann mit insgesamt der gleichen Flächenzahl im Kataster neu zugebucht! Als Rechtsgrund wird eine Messung, die sich infolge Schiessstandsneubau im Juli 1889 ergibt, angegeben. Es würde aber niemand auf die Idee kommen, deswegen von einem Gasthof zu sprechen. Denn das Wort „Gasthof“ taucht im Kataster weder im Beschrieb der Plan-Nr. 1108 1 / 3, noch im Beschrieb der Plan-Nr. 1108 1 / 106 und schon gar nicht im Beschrieb der Plan-Nr. 1086 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe auf, und zwar kein einziges Mal. Der Beschrieb der Plan-Nr. 1086 lautet: „*Wohnhaus mit Stall, Stadel, Dreschtenne, Streueinlagen, Wagenremise, Mahlmühle mit Wasserradhaus, Saegmühle und Hofraum*“ und der von Plan-Nr. 1088 lautet „*Wiese, der Hausgarten*“. Dennoch wird seitdem dieses Gebäude (auf Plan-Nr. 1108 1 / 3; später 1108 1 / 106) als „Gasthof“ bezeichnet, wie es sich aus dem wichtigen Verfahren K 157/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim ergibt, denn darüber wird gegen Christian Georg Huber (*1976) u. a. ein „Gasthof“ von 1890 versteigert, den er nie erhielt und bezüglich dessen er auch nie in ein Grundbuch eingetragen wurde. Er hat nicht einmal wichtig weder die Plan-Nr. 1108 1 / 3 noch die Plan-Nr. 1108 1 / 106 erhalten. Über das Kataster von 1864 wurde illegal so getan als ob die Gebäude auf Plan-Nr. 1108 1 / 3 und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 das Haus-Nr. 25 wären und als ob darüber die Plan-Nr. 1086 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe erworben worden wären. Dies ist eine Fälschung. Das Haus-Nr. 25 war bereits vor vierhundert Jahren ein Bauern- und kein Gasthof. Die Tatsache, dass das Haus-Nr. 25 stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe vollkommen unterschlagen wird, ergibt sich noch deutlicher aus den Katastereinträgen seit 1928. Zu diesem Zeitpunkt taucht die Plannummer 1086 (auf der das Haus-Nr. 25 – ein selbstständiger Bauernhof – in Wirklichkeit steht) das letzte Mal auf. Bis dahin wurden die Plannummern 1086, 1088 zusammengeführt. Ab dann taucht nur noch die Plan-Nr. 1088 entweder allein oder iVm. 1108 1 / 106 a + b auf. Die Plan-Nr. 1088 war bereits 1928 eine rein landwirtschaftliche Fläche (der Hausgarten von Plan-Nr. 1086). Indem 1928 die Plan-Nr. 1088 mit der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b verbunden/zusammengelegt wird, wird die Plan-Nr. 1088 seitdem über das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a geführt und das richtige Haus-Nr. 25 und die Plan-Nr. 1086 werden vollkommen unterschlagen. Seit den Buchungen 1927/1928 des Katasters von 1864 taucht die Plan-Nr. 1086 kein einziges Mal mehr auf, obwohl bis heute der Bauernhof Haus-Nr. 25 darauf steht. Das Gesamte ist ein kompletter Betrug! Ab 1928 wird dieser Betrug manifestiert. Obwohl mein Grossvater Johann Huber (*1875) zu diesem Zeitpunkt als Alleineigentümer bezüglich der Plan-Nr. 1086, 1088 und 1108 1 / 106 a und b eingetragen war (siehe Ihren Grundbuchauszug von 1951), ist man hergegangen und hat auf der ersten Seite anliegenden Katasters von 1864 rückwirkend ab 1927 seinen Sohn Georg Huber eingeschrieben und seitdem die Plan-Nr. 1086 (mit dem Bauernhof Haus-Nr. 25 mit den Rechten, u.a. Strom- und Wasserrechte) vollkommen unterschlagen und somit alles über das Gebäude auf Plan-Nr. 1108 1 / 106 iVm. 1088 über Georg Huber (*1906) geführt. Durch den Umstand, dass das Haus-Nr. 25 über Georg Huber (*1906) illegal als Gasthof über die Plan-Nr. 1108 1 / 106 und 1088 geführt wird (während die Plan-Nr. 1086 mit dem tatsächlichen Haus-Nr. 25 unterschlagen wird!), konnte Georg Huber (*1906) bezüglich vieler Flächen ins „Grundbuch geschrieben“ werden. Hätte man von vornherein das Haus-Nr. 25 als Bauernhof mit der Plan-Nr. 1086 hergenommen (an dem die Plan-Nr. 1108 1 / 106 samt Gebäuden haengt!), wäre dies nicht möglich gewesen. Georg Huber (*1906) hätte wie seine anderen Geschwister keinen einzigen Quadratmeter bekommen können! Jedenfalls ist Ihnen dann plötzlich 1960 (als Georg Huber: *1906 sagte das richtige Haus-Nr. 25 nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen) eingefallen, dass die Gebäude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 doch nicht das Haus-Nr. 25 sind (siehe Ihre Grundakten; denn dann taucht für die Gebäude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 eine andere Nummer auf)! Diese Gebäude wurden dann abgerissen und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 ging zum Teil in 1088 auf. Seit diesem Zeitpunkt wird das Haus-Nr. 25 (Fl.-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) illegal als Gasthof (1890), als Gästehaus (1957) und dann Appartementhaus (1975) bezeichnet. Der Bauernhof Haus-Nr. 25 wird also seit 1960 direkt weggefälscht und über diese Fälschungen können Sie keine einzige Zustellung machen!

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

- Der Gerichtswachtmeister -

82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel. (08821) 928-103
Fax. (08821) 928-100
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Konto-Nr. 489 (BLZ 703 500 00) ,

Geschäftszeichen:

~~1 AR~~ - D 29031 08

Garmisch-Partenkirchen, den **26. März 2009**

Empfänger:

Christina Georg Haber
Rautstr. 10
82438 Eschenlohe

Zustellungsbenachrichtigung

Heute habe ich im Auftrag *ds*

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel.: 08821/928-0 oder 928-
Fax.: 08821/928-100

ein an Sie zuzustellendes Schriftstück (verschlossenes Schriftstück)
niedergelegt bei

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel.: 08821/928-0 oder 928-
Fax.: 08821/928-100 *ds*

Damit ist die Zustellung vollzogen.

Ich bitte Sie, das Schriftstück bald gegen Vorlage dieses Scheines dort
während der Geschäftszeiten abzuholen. *07.12. - 19.02 Uhr / Fr. 07.12. - 19.02 Uhr*

Zur Abholung berechtigt ist nur der Empfänger oder sein Bevollmächtig-
ter.

Die Empfangsberechtigung kann entweder durch Ausweispapiere oder eine
dem Ausgabebeamten persönlich bekannte Person nachgewiesen werden.

Eschenlohe

, den **26. März 2009**

[Signature]
~~Justizoberwachtmeister/Justizhauptwachtmeister~~

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

- Der Gerichtswachtmeister -

82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel. (08821) 928-103
Fax. (08821) 928-100
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Konto-Nr. 499 (BLZ 703 500 00)

Geschäftszeichen:

~~1-AR~~ 11 24/14 1 08

Garmisch-Partenkirchen, den 26. März 2009

Empfänger:

Hans Georg Huber

Rautsfr. 10

82438 Eschenlohe

Zustellungsbenachrichtigung

Heute habe ich im Auftrag *des*,

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel: 08821/928-0 oder 928-
Fax: 08821/928-100

ein an Sie zuzustellendes Schriftstück (verschlossenes Schriftstück)
niedergelegt bei

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel: 08821/928-0 oder 928- *203*
Fax: 08821/928-100


Damit ist die Zustellung vollzogen.

Ich bitte Sie, das Schriftstück bald gegen Vorlage dieses Scheines dort
während der Geschäftszeiten abzuholen. *07.02. - 16.02.09 / Fr. 07.02. - 16.02.09*

Zur Abholung berechtigt ist nur der Empfänger oder sein Bevollmächtig-
ter.

Die Empfangsberechtigung kann entweder durch Ausweispapiere oder eine
dem Ausgabebeamten persönlich bekannte Person nachgewiesen werden.

Eschenlohe, den 26. März 2009


Justizoberwachtmeister/Justizhauptwachtmeister